

19.04.2018

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 890 vom 20. März 2018  
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD  
Drucksache 17/2227

### Wie steht es um PIA?

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

In Nordrhein-Westfalen besteht die Möglichkeit, im Rahmen der sogenannten Praxisintegrierten Ausbildung (PIA) eine dreijährige fachschulische Ausbildung in Verbindung mit einer vergüteten Anstellung in einer sozialpädagogischen Einrichtung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher\*in zu absolvieren. Die PIA-FachschülerInnen sollen über die gesamte Ausbildungsdauer eine Vergütung für ihre Tätigkeit am Lernort Kita, der sozialpädagogischen Einrichtung in der sie angestellt sind, erhalten. Die Vergütung kann je nach Anstellungsträger, Kommune und Ausbildungsjahr unterschiedlich ausfallen.

**Die Ministerin für Schule und Bildung** hat die Kleine Anfrage 890 mit Schreiben vom 18. April 2018 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

#### **1. *An welchen Schulen wird PIA in NRW angeboten? (Bitte nach Schulen und Plätzen einzeln aufschlüsseln.)***

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler der praxisintegrierten Ausbildung kann, differenziert nach Schulen und Jahrgängen, nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Datum des Originals: 18.04.2018/Ausgegeben: 24.04.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**Schülerinnen und Schüler der praxisintegrierten Ausbildung (PIA)  
in Nordrhein-Westfalen nach Schulen und Jahrgängen - 2017/18**

Regierungsbezirk / Berufskolleg	Jahrgang			zusam- men
	1	2	3	
Reg.-Bez. Düsseldorf	411	358	216	985
Düsseldorf, BK Kaiserswerther Diakonie	60	56	47	163
Düsseldorf, BK St. Ursula	59	50	25	134
Remscheid, BK Käthe-Kollwitz	34	24	-	58
Wuppertal, BK Kohlstraße	24	-	-	24
Mettmann, BK Neandertal	30	18	17	65
Velbert, BK Bleibergquelle	33	29	28	90
Viersen, BK Viersen-Dülken	43	24	19	86
Düsseldorf, BK LVR-Berufskolleg	53	67	38	158
Neukirchen-Vluyn, BK Neukir. Erziehungsv.	-	24	-	24
Düsseldorf, BK Elly-Heuss-Knapp-Schule	26	-	-	26
Mönchengladbach, BK Hephata	22	29	18	69
Wuppertal, BK Ita-Wegman	27	37	24	88
Reg.-Bez. Köln	237	160	262	659
Bonn, BK Robert-Wetzlar	-	-	23	23
Köln, BK des Erzbistums Köln	25	25	20	70
Bergheim, BK Kettelerstr.	-	-	23	23
Köln, BK Michaelshoven	33	-	-	33
Aachen, BK Käthe-Kollwitz-Schule	62	27	26	115
Stolberg, BK Am Obersteinfeld	-	-	94	94
Köln, BK Ehrenfeld	28	32	24	84
Waldbröl, BK IWK gGmbH FS f. Heilerzieh.	25	13	-	38
Siegburg, BK Fachsch.f. Sozialp.A.d.Tongr.	64	63	52	179
Reg.-Bez. Münster	54	49	29	132
Münster, BK Ernähr-Hausw-Soz.Gesundheitsw	27	28	-	55
Castrop-Rauxel, BK Wartburgstr.	27	21	29	77
Reg.-Bez. Detmold	176	163	133	472
Herford, BK Elisabeth-von-der-Pfalz	28	25	25	78
Paderborn, BK Edith-Stein	30	26	20	76
Bad Oeynhausen, BK Wittekindshof	39	36	21	96
Bielefeld, BK Friedrich-von-Bodelschwingh	24	26	19	69
Bielefeld, BK der AWO	26	22	26	74
Herford, BK der Arbeiterwohlfahrt	29	28	22	79
Reg.-Bez. Arnsberg	211	205	126	542
Bochum, BK Alice-Salomon-Berufskolleg	58	51	44	153
Dortmund, BK Gisbert-von-Romberg	54	43	39	136
Hamm, BK Elisabeth-Lüders	24	10	17	51
Witten, BK Comenius	46	48	26	120
Lippstadt, BK Marienschule	-	28	-	28
Bestwig, BK Bergkloster	29	25	-	54

Quelle : Amtliche Schuldaten NRW

**2. Wie viele Personen absolvieren diese praxisintegrierte Ausbildung bzw. haben diese Ausbildung erfolgreich abgeschlossen? (Bitte einzeln nach Ausbildungsjahrgängen aufschlüsseln.)**

Die Zahl der bestandenen Abschlüsse der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) in den Jahren 2013 bis 2017 kann nachfolgender Tabelle entnommen werden.

**Bestandene Abschlüsse der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) nach Abschlussjahren**

Abschlussjahr	bestandene Abschlüsse
2013	214
2014	289
2015	392
2016	456
2017	658

*Quelle : Amtliche Schuldaten NRW*

**3. Wie viele schulische ErzieherInnen-Ausbildungsplätze existieren in Nordrhein-Westfalen, für die Schulgeld, Aufnahme- und Prüfungsgebühren erhoben werden? (Bitte einzeln nach Schule und Höhe und Art der Beiträge aufschlüsseln.)**

Nach Artikel 9 Absatz 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Juni 1950, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2016 (SGV. NRW. 100) und § 92 Abs. 4 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052) wird Schulgeld nicht erhoben. Daher werden an den öffentlichen Schulen keine der in der Frage genannten Positionen erhoben.

Die Landesverfassung lässt für Ersatzschulen die Erhebung von Schulgeld grundsätzlich zu, erlaubt den Ersatzschulen aber auch, zu Lasten des Landes auf die Erhebung von Schulgeld zu verzichten (Artikel 9 Absatz 2 Satz 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Sofern Ersatzschulen Schulgeld erheben, ist zu beachten, dass die Ersatzschule grundsätzlich von allen Eltern und Schülerinnen und Schülern ohne Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Lage in Anspruch genommen werden können muss (Sonderungsverbot). Da genehmigte Ersatzschulen vom Land bezuschusst werden, ist im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung geregelt, dass ein etwaiges Schulgeld im Ersatzschulhaushalt zu vereinnahmen ist und damit den Landeszuschuss verringert.

Zu der Frage, inwieweit Ersatzschulen von der Möglichkeit, Schulgeld zu erheben, Gebrauch machen, kann keine Auskunft gegeben werden, da dies über die Amtlichen Schuldaten nicht

erhoben wird. Da - wie vorstehend ausgeführt – vereinnahmtes Schulgeld den Landeszuschuss entsprechend verringert, ist davon auszugehen, dass von dieser Möglichkeit wenige Ersatzschulen Gebrauch machen.

Eine statistische Sondererhebung war aufgrund der vorgegebenen Bearbeitungszeit zur Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht realisierbar.

**4. *Wie viele schulische ErzieherInnen-Ausbildungsplätze existieren in Nordrhein-Westfalen, für die kein Schulgeld, Aufnahme- und Prüfungsgebühren erhoben werden? (Bitte einzeln nach Schule aufschlüsseln.)***

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Bildungsgängen zur Erzieherin/ zum Erzieher kann, differenziert nach Schulen und Jahrgängen, Anlage 1 entnommen werden.

Es wird davon ausgegangen, dass in den in der Anlage angeführten Bildungsgängen der Ersatzschulen kein Schulgeld und keine Aufnahme- und Prüfungsgebühren erhoben werden. Zur Begründung der Annahme wird auf die Antwort zu 3. verwiesen.

**5. *Inwieweit sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, praxisintegrierte Ausbildungsmodelle auszuweiten, um die Attraktivität der ErzieherInnen-Ausbildung zu erhöhen?***

Die praxisintegrierte Ausbildungsform hat sich in den letzten Jahren als attraktive Organisationsform neben der bisherigen Organisationsform, mit überwiegend fachtheoretischem Unterricht in den ersten beiden Jahren und überwiegend fachpraktischer Ausbildung im dritten Fachschuljahr, etabliert. Die Landesregierung sieht in dieser Organisationsform eine attraktive Variante, um das Interesse und die Nachfrage an eine Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin/ zum Staatlich anerkannten Erzieher zu erhöhen.